

## Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert

Zu folgenden **Hauptkapiteln** liegen Daten vor:

[Identifikation](#) | [Phys.-Chem. Eigenschaften](#) | [Vorschriften](#) | [Links](#) | [Literaturverzeichnis](#)

### IDENTIFIKATION

Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert

ZVG-Nummer : 123052  
CAS-Nummer : 8052-41-3  
INDEX-Nummer : 649-345-00-4  
EG-Nummer : 232-489-3

Dieser Eintrag resultiert aus gesetzlichen Vorschriften.  
Es sind nur die darin enthaltenen Angaben erfasst.

Stoffgruppenschlüssel :  
140000 Kohlenwasserstoffe

Farbe : farblos

Charakterisierung :  
Aufbereitetes Erdöldestillat.

---

Weitere Informationen zu diesem Stoff erhalten Sie in folgenden **Hauptkapiteln**  
[Identifikation](#) | [Phys.-Chem. Eigenschaften](#) | [Vorschriften](#) | [Links](#) | [Literaturverzeichnis](#)

---

Dieses Stoffdatenblatt wurde sorgfältig erstellt. Dennoch kann für den Inhalt keine Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, übernommen werden.

---

Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert

## PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Zu folgenden **Kapiteln** liegen Daten vor :

[Siedepunkt](#) | [Dichte](#) | [Dampfdruck](#)

### SIEDEPUNKT

Siedepunkt : 154 ... 202 Grad C

### DICHTE

DICHTE

Wert : 0,79 g/cm<sup>3</sup>

RELATIVE GASDICHTE

Dichteverhältnis zu trockener Luft bei gleicher Temperatur und gleichem Druck

Wert : 5

### DAMPFDRUCK

Dampfdruck : ca 3 mbar

Meßtemperatur : 20 Grad C

---

Weitere Informationen zu diesem Stoff erhalten Sie in folgenden **Hauptkapiteln**

[Identifikation](#) | [Phys.-Chem. Eigenschaften](#) | [Vorschriften](#) | [Links](#) | [Literaturverzeichnis](#)

---

Dieses Stoffdatenblatt wurde sorgfältig erstellt. Dennoch kann für den Inhalt keine Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, übernommen werden.

---

**Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert****VORSCHRIFTEN**

Zu folgenden **Kapiteln** liegen Daten vor :

[Einstufung](#) | [Kennzeichnung](#) | [Einstufung Zubereitungen](#) | [Wassergefährdungsklasse](#) | [TA Luft](#) | [Sonstige Vorschriften](#)

**EINSTUFUNG**

Carc.Cat.2; R45  
Xn; R65

**KENNZEICHNUNG**

Gefahrensymbol :



T

Hinweise auf die besonderen Gefahren (R-Sätze) :

R 45 Kann Krebs erzeugen

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

Sicherheitsratschläge (S-Sätze) :

S 53 Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

Anmerkung H

Die festgelegte Einstufung und Kennzeichnung berücksichtigt nur die aufgeführten Aspekte. Weitere zutreffende Gefährlichkeitsmerkmale sind vom Hersteller, Verkäufer oder Importeur zu ergänzen.

Anmerkung P

Die Einstufung als "krebserzeugend" gilt nicht, wenn nachgewiesen wird, daß der Stoff weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol enthält. Ist der Stoff als krebserzeugend eingestuft, so hat die Anmerkung E ebenfalls Geltung. Ist der Stoff nicht als krebserzeugend eingestuft, so müssen zumindest die S-Sätze (2)-23-24-62 angegeben werden.

EG-Einstufung, 19. bis 22. Anpassungsrichtlinie

Quelle : [07558](#)

**EINSTUFUNG ZUBEREITUNGEN**

Konzentration :

10% <= C

0.1% <= C < 10%

Einstufung/Kennzeichnung :

T; R45-65

T; R45

Erläuterung :

R 45 Kann Krebs erzeugen

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

#### Anmerkung 4

Zubereitungen, die diesen Stoff enthalten, müssen als gesundheitsschädlich mit R 65 eingestuft werden, wenn sie den Kriterien in Anhang VI Abschnitt 3.2.3 der Stoffrichtlinie entsprechen.

Quelle : [07558](#)

## EINSTUFUNG WASSERGEFÄHRDENDER STOFFE

WGK 3 - stark wassergefährdend

Literaturangabe

## TECHNISCHE ANLEITUNG ZUR REINHALTUNG DER LUFT (TA Luft)

### Kapitel 5.2.7.1.1 Krebserzeugende Stoffe

Der Stoff ist derjenigen Klasse (I, II oder III) zuzuordnen, deren Stoffen er in seiner Wirkungsstärke am nächsten steht. Diese Bewertung kann mangels entsprechend Daten von uns nicht durchgeführt werden.

## SONSTIGE GESETZLICHE VORSCHRIFTEN

### [TRGS 200](#)

Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen

Ausgabe März 2002; BArbBl. 3/2002 S. 53-64

### [TRGS 201](#)

Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang

Ausgabe Juli 2002; BArbBl. 7-8/2002 S. 140-142

### [TRGS 400](#)

Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Anforderungen

Ausgabe März 1998; BArbBl. 3/1998 S. 53-56; mit Änderungen und Ergänzungen BArbBl. 3/1999 S. 62 53-64

### [TRGS 440](#)

Ermitteln und Beurteilen von Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Ermitteln von Gefahrstoffen und Methoden zur Ersatzstoffprüfung

Ausgabe März 2001; BArbBl. 3/2001 S. 105-112; zuletzt geändert BArbBl. 3/2002 S. 68-70

### [TRGS 555](#)

Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 20 GefStoffV

Ausgabe Dezember 1997; BArbBl. 12/1997 S. 49-58

### [TRGS 500](#)

Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

Ausgabe März 1998; BArbBl. 3/1998 S. 57-59

---

Weitere Informationen zu diesem Stoff erhalten Sie in folgenden **Hauptkapiteln**

[Identifikation](#) | [Phys.-Chem. Eigenschaften](#) | [Vorschriften](#) | [Links](#) | [Literaturverzeichnis](#)

---

Dieses Stoffdatenblatt wurde sorgfältig erstellt. Dennoch kann für den Inhalt keine Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, übernommen werden.

---

Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert

## LINKS

[Internationale Grenzwerte \(nur auf Englisch\)](#)

---

Weitere Informationen zu diesem Stoff erhalten Sie in folgenden **Hauptkapiteln**

[Identifikation](#) | [Phys.-Chem. Eigenschaften](#) | [Vorschriften](#) | [Links](#) | [Literaturverzeichnis](#)

---

Dieses Stoffdatenblatt wurde sorgfältig erstellt. Dennoch kann für den Inhalt keine Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, übernommen werden

---

**Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert****LITERATURVERZEICHNIS**

Quelle :00200

Auerdata 98, Auergesellschaft GmbH, Berlin, 1998

Quelle :07504

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung  
der Luft - TA Luft) vom 24.07.2002, GMBI. 2002, Heft 25 - 29  
S. 511 - 605.

Quelle :07558

Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung  
und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe, mit Stand  
19. bis 23. Anpassungsrichtlinie

Quelle :99999

Angabe des Bearbeiters

---

Weitere Informationen zu diesem Stoff erhalten Sie in folgenden **Hauptkapiteln**

[Identifikation](#) | [Phys.-Chem. Eigenschaften](#) | [Vorschriften](#) | [Links](#) | [Literaturverzeichnis](#)

---

Dieses Stoffdatenblatt wurde sorgfältig erstellt. Dennoch kann für den Inhalt keine Haftung, gleich aus welchem  
Rechtsgrund, übernommen werden.

---

(© HVBG/BGIA)

